



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Personalamt

Personalamt, Steckelhörn 12, D - 20457 Hamburg

Senatsämter

Fachbehörden

Bezirksämter

Rechnungshof der Freien und Hansestadt
Hamburg

Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit

Dienst- und Tarifrecht

P 10

Steckelhörn 12

D - 20457 Hamburg

Az.: 109.80-6.5,5

6. Januar 2010

Anordnung über Entscheidungen des Senats in Personalangelegenheiten

Inhalt des Rundschreibens:

Unterrichtung über die Neufassung der „Anordnung über Entscheidungen des Senats in Personalangelegenheiten“

Adressat des Rundschreibens:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen

Der Senat hat am 22. Dezember 2009 eine Neufassung der „Anordnung über Entscheidungen des Senats in Personalangelegenheiten“ beschlossen, die inzwischen im Amtlichen Anzeiger (Amtl. Anz. S. 2533, Anlage) veröffentlicht worden ist. Die Neufassung ersetzt die entsprechende Anordnung vom 17. Februar 2004.

Die Anordnung ermächtigt für bestimmte Fälle, in denen nach den einschlägigen Vorschriften der Senat für personalrechtliche Entscheidungen zuständig ist, die Senatoren und Staatsräte zum Erlass von Senatsbeschlüssen im Verfügungswege.

Die Anordnung bezieht sich im Wesentlichen auf Bestimmungen des Hamburgischen Beamtengesetzes. Das Hamburgische Beamtengesetz ist aus Anlass der Föderalismusreform umfassend überarbeitet worden und in seiner Neufassung am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. An diese Neufassung musste die Anordnung redaktionell angepasst werden. Da der Anpassungsbedarf nahezu alle Einzelregelungen betraf, wurde die Anordnung insgesamt neu gefasst.

